

**Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3
Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplans "Bahnhofsgelände, 1. Änderung"**

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat der Markt Pfaffenhausen hat in öffentlicher Sitzung am 14.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Bahnhofsgelände, 1. Änderung" beschlossen und in der selben öffentlichen Sitzung den Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Für die Schaffung von Wohnraum im Zuge der Nachverdichtung wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich liegt südlich des Bahnhofs zwischen den Gleisen und der Bahnhofsstraße. Er umfasst die Grundstücke bzw. die Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 326/8, 326/9(TF), /13(TF), /18(TF), /19(TF), /22(TF), alle Gemarkung Pfaffenhausen, mit insgesamt ca. 0,45 ha.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 14.12.2021. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

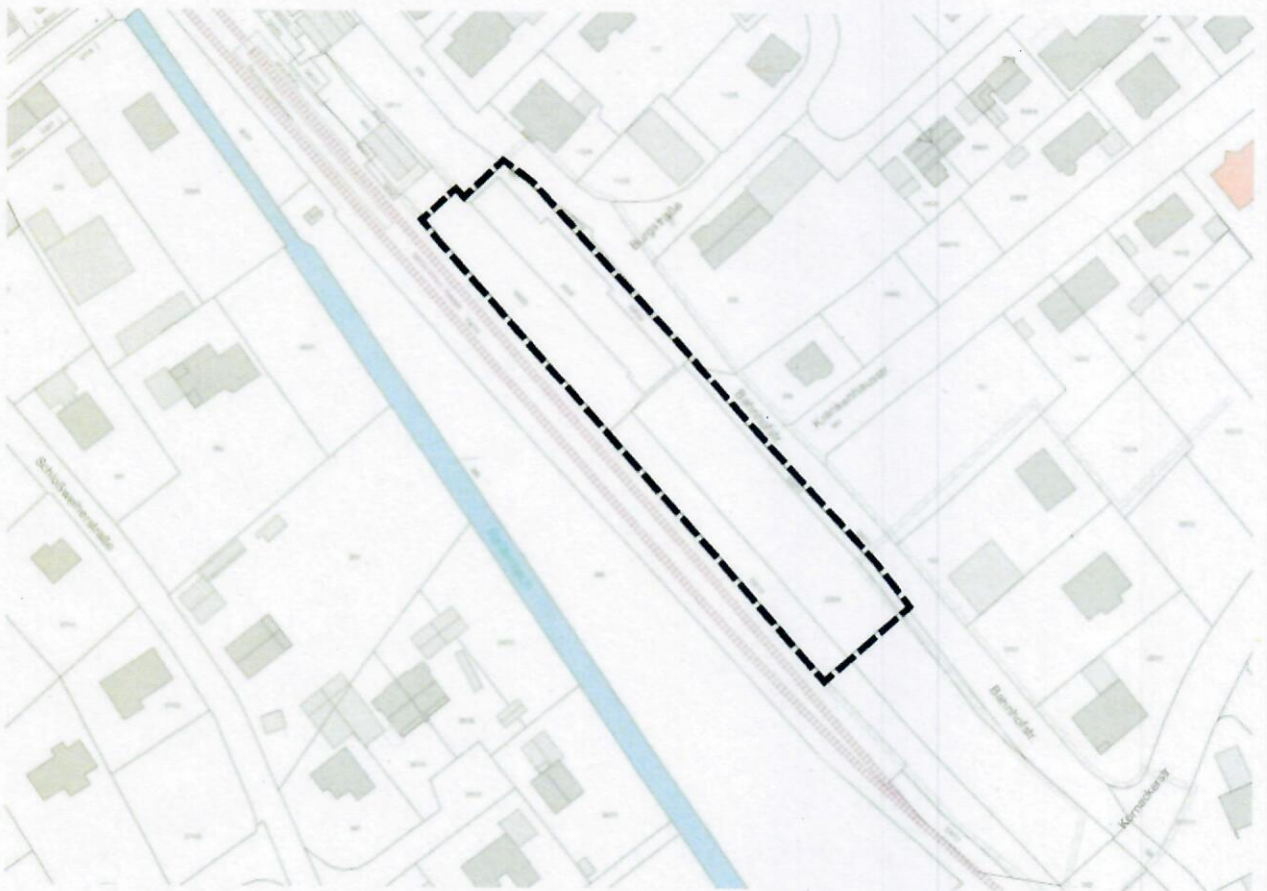


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 24.01.2022, bis einschließlich Montag, den 28.02.2022

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Pfaffenhausen / der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter www.marktpfaffenhausen.de/bauleitplanung.

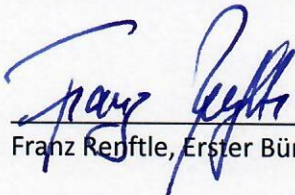
Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Pandemiesituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Erörterung oder Einsicht während der Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle der VG oder der Gemeinde telefonisch (unter 08265 / 96980) ein Termin hierfür vereinbart wird.

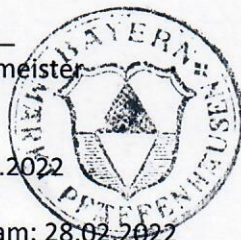
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Markt Pfaffenhausen, den 13.01.2022



Franz Renftle, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 14.01.2022

Ende der Bekanntmachung am: 28.02.2022